

In der Senatssitzung am 9. April 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

12.03.2024

Vorlage für die Sitzung des Senats am 9.4.2024

Ortsgesetz über die Aufhebung der Kita-Elternmitwirkungsordnung 1982 hier: Mitteilung des Senats für die Bremische Bürgerschaft (Stadt) am 16.04.2024

A. Problem

Am 13.02.2024 stimmte der Senat dem Entwurf der Senatorin für Kinder und Bildung für ein Ortsgesetz über die Aufhebung der Ordnung über die organisierte Mitwirkung der Eltern in den Kindergärten und Horten in der Stadtgemeinde Bremen (Elternmitwirkungsordnung) vom 25.10.1982 zu und bat diese um weitere Umsetzung mit dem Ziel der Verabschiedung durch die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft).

Die städtische Deputation für Kinder und Bildung hat dem Entwurf in ihrer Sitzung am 20.02.2024 zugestimmt.

Zur Verabschiedung des Ortsgesetzes durch die Stadtbürgerschaft ist nunmehr eine abschließende Befassung des Senats zwecks formaler Mitteilung dorthin erforderlich.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf wird dem Senat zur abschließenden Befassung vorgelegt. Anliegend ist zudem der Entwurf der Senatorin für Kinder und Bildung für die Mitteilung des Senats an die Stadtbürgerschaft zur nächsten Sitzung am 16.04.2024.

C. Alternativen

Keine. Es handelt sich um ein formalisiertes Verfahren zur Ortsgesetzgebung.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Das Ortsgesetz über das Außerkrafttreten der Kita-Elternmitwirkungsverordnung 1982 hat, wie unter A) dargestellt, derzeit keine Ermächtigungsgrundlage mehr und soll daher förmlich aufgehoben werden. Die Mitwirkung in Kitas erfolgt mehrheitlich durch Mütter. Für die Zusammenarbeit von Eltern und Kitas gilt die „Richtlinie zur Zusammenarbeit mit Eltern gremien in Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadtgemeinde Bremen“.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die städtische Deputation für Kinder und Bildung hat am 20.2.2024 dem Gesetzentwurf zugestimmt, der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen hat am 07.02.2024

Kenntnis genommen. Die rechtsförmliche Prüfung durch die Senatorin für Justiz und Verfassung erfolgte am 09.11.2023.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Keine datenschutzrechtlichen Bedenken gegen die Veröffentlichung nach dem BremIFG. Relevanz für die sonstige Unterrichtung der Öffentlichkeit über Medien wie Presse etc. nicht gegeben.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt dem Entwurf eines Ortsgesetzes über die Aufhebung der Ordnung über die organisierte Mitwirkung der Eltern in den Kindergärten und Horten in der Stadtgemeinde Bremen (Elternmitwirkungsordnung) vom 25.10.1982 zu.
2. Der Senat stimmt dem Entwurf der Senatorin für Kinder und Bildung für eine Mitteilung an die Bremische Bürgerschaft (Stadt) am 16.4.2024 zur Beschlussfassung über das Ortsgesetz über die Aufhebung der Ordnung über die organisierte Mitwirkung der Eltern in den Kindergärten und Horten in der Stadtgemeinde Bremen (Elternmitwirkungsordnung) vom 25.10.1982 zu und beschließt deren Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft).

Anlage: Mitteilung des Senats an die Stadtbürgerschaft mit Ortsgesetzesentwurf

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)
vom 9. April 2024**

Ortsgesetz über die Aufhebung der Kita-Elternmitwirkungsordnung 1982

Entwurf eines Ortsgesetzes über die Aufhebung der Ordnung über die organisierte Mitwirkung der Eltern in den Kindergärten und Horten in der Stadtgemeinde Bremen (Elternmitwirkungsordnung) vom 25.10.1982

Der Senat überreicht der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) den Entwurf des Ortsgesetzes über die Aufhebung der Ordnung über die organisierte Mitwirkung der Eltern in den Kindergärten und Horten in der Stadtgemeinde Bremen (Elternmitwirkungsordnung) vom 25.10.1982 mit der Bitte um Beschlussfassung noch in der nächsten Sitzung.

Der Senat hat dem Gesetzentwurf der Senatorin für Kinder und Bildung am 13.2.2024 zugestimmt.

Die Aufhebung der Elternmitwirkungsordnung vom 25.10.1982 ist erforderlich, da die gesetzlichen Grundlagen hierfür entfallen sind und am 16.2.2024 neu gefasste Richtlinien zur Zusammenarbeit mit Elterngremien in Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadtgemeinde Bremen auf Grundlage des § 13 Absatz 5 BremKTG in Kraft getreten sind.

Die Deputation für Kinder und Bildung hat dem Gesetzentwurf am 20.2.2024 zugestimmt.

Anlage: Ortsgesetzentwurf

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft beschließt das Ortsgesetz.

Ortsgesetz über die Aufhebung der Elternmitwirkungsordnung

Vom ...

Der Senat verkündet das nachstehende von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

Die Elternmitwirkungsordnung vom 25. Oktober 1982 (Brem.GBl. S. 315 — 2160-d-6), die zuletzt durch Artikel 1 Nummer 2 des Gesetzes vom 21. November 2006 (Brem.GBl. S. 457) geändert worden ist, wird aufgehoben.

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremen, den

Der Senat

Begründung:

Die 1982 veröffentlichte Elternmitwirkungsverordnung wurde auf Grundlage von § 1 Nummer 2 des Ortsgesetzes zur Ausführung des Kindergarten- und Hortgesetzes für das Land Bremen vom 24.03.1980 (Brem.GBl. S.61) erlassen, mit dem der Senat u.a. ermächtigt wurde, diese für die Kindergärten und Horte in der Stadtgemeinde Bremen nach Maßgabe des § 8 Absatz 8 BremKqHG über die Elternschaft und die organisierte Elternmitwirkung zu erlassen.

Sowohl dieses Ausführungs-Ortsgesetz als auch das zugrundeliegende Kindergarten- und Hortgesetz sind in den Jahren 2015 und 2010 außer Kraft getreten. Letzteres wurde durch das Bremische Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz – BremKTG vom 19.12.2000 (Brem.GBl. S.491) abgelöst.

Für die Elternmitwirkungsordnung für die Kindergärten und Horte in der Stadtgemeinde Bremen besteht mithin keine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage mehr.

Darüber hinaus hatte der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales am 25.11.2003 auf Grundlage des § 13 Absatz 5 BremKTG Richtlinien zur Zusammenarbeit mit Elterngruppen in Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadtgemeinde Bremen erlassen (Brem.ABl. S.935), die am 7.2.2024 durch den Jugendhilfeausschuss nach Vorlage durch die Senatorin für Kinder und Bildung neugefasst wurden (Brem.ABl. S.104).

Im Gegensatz zur Elternmitwirkungsordnung 1982 wurde die Richtlinie 2003 zunächst nicht im Transparenzportal veröffentlicht (im Okt. 2023 nachgeholt).

Die förmliche Aufhebung der nicht mehr angewendeten Elternmitwirkungsordnung 1982 ist geboten, um Rechtssicherheit und Transparenz für Elternvertretungen in Kindertageseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen herzustellen.